



NATIONALE  
STELLE  
ZUR  
VERHÜTUNG  
VON  
FOLTER

# Besuchsbericht

**Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina**

**Besuch vom 5. Oktober 2022**

**Az.: 233-HE/2/22**

## **Inhalt**

A	Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf.....	2
B	Positive Beobachtungen .....	3
C	Feststellungen und Empfehlungen.....	3
I	Absonderungen .....	3
II	Bauliche Mängel.....	3
III	Belegungssituation .....	3
IV	Beschwerdemanagement .....	4
V	Dokumentation von Fixierungen.....	4
VI	Ernährung.....	5
VII	Privatsphäre.....	5
VIII	Sichtbarkeit des Schutzschildes .....	5
D	Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen .....	5
	Begutachtung von untergebrachten Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB .....	5
E	Weiteres Vorgehen.....	6

### **A Informationen zur besuchten Einrichtung und zum Besuchsablauf**

Die Nationale Stelle zur Verhütung von Folter ist der Präventionsmechanismus nach Artikel 3 des Fakultativprotokolls der Vereinten Nationen zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (OPCAT). Sie hat die Aufgabe, zum Zweck der Wahrung menschenwürdiger Unterbringung und Behandlung im Freiheitsentzug regelmäßig Orte der Freiheitsentziehung zu besuchen, die Aufsichtsbehörden auf Missstände aufmerksam zu machen und gegebenenfalls Verbesserungsvorschläge vorzulegen.

Im Rahmen dieser Aufgabe besuchte eine Delegation der Nationalen Stelle am 5. Oktober 2022 die Vitos Klinik für forensische Psychiatrie Haina. Die Klinik verfügt über eine Belegungsfähigkeit von 233 Plätzen und war zum Zeitpunkt des Besuchs mit 242 untergebrachten Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB und § 126a StPO belegt; es lag somit eine Überbelegung vor.

Die Besuchsdelegation kündigte den Besuch am 30. September 2022 im Hessischen Ministerium für Soziales und Integration an und traf am Besuchstag um 10:30 Uhr in der Einrichtung ein. In einem Eingangsgespräch erläuterte sie den Besuchsablauf und bat um die Zusammenstellung verschiedener besuchsrelevanter Dokumente.

Die Delegation besichtigte die Aufnahmestation, eine Therapiestation, mehrere Kriseninterventionsräume, Patientenzimmer sowie den Außenbereich der Einrichtung.

Sie führte vertrauliche Gespräche mit untergebrachten Patientinnen und Patienten und einem Mitglied der Personalvertretung. Die Klinikleitung sowie weitere Mitarbeitende standen der Besuchsdelegation während des gesamten Besuchs für Rückfragen zur Verfügung.

## **B Positive Beobachtungen**

Die Nationale Stelle begrüßt, dass äußere Absicherungsmaßnahmen eingesetzt werden, die auf die untergebrachten Personen weniger bedrohlich wirken, ohne dabei an Effektivität einzubüßen.

Das Außengelände ist großflächig angelegt und verfügt über viele Sitzmöglichkeiten.

In den Werkstätten der Einrichtung bestehen vielfältige Möglichkeiten der Beschäftigung.

Für die untergebrachten Patientinnen und Patienten besteht die Möglichkeit bei einem Discounter Nahrungsmittel zu bestellen, welche anschließend in die Einrichtung geliefert werden. Dies ermöglicht ein höheres Maß an Selbstbestimmung und stellt eine interessante Maßnahme zur Vorbereitung auf die Entlassung dar.

## **C Feststellungen und Empfehlungen**

### I Absonderungen

Bei der Einsicht in die Dokumentation fielen der Delegation Absonderungen über mehrere Monate auf.

Der Besuchsdelegation ist bewusst, dass die Klinik in einigen Fällen vor besondere Herausforderungen gestellt wurde. Gleichwohl bestehen Zweifel, ob eine Absonderung über mehrere Monate verhältnismäßig sein kann.

Isolierungen schränken soziale Kontakte ein und können sich dadurch negativ auf den Gesundheitszustand der betroffenen Personen auswirken.

Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit verlangt, dass jede Art von Isolierung nur auf der Grundlage einer individuellen Risikobewertung und nur für die kürzest mögliche Zeit verhängt wird.<sup>1</sup>

Es wird empfohlen, Maßnahmen zu ergreifen, die eine Reduzierung der Zeitdauer von Absonderungen ermöglichen.

### II Bauliche Mängel

In den Zimmern und auf den Böden finden sich deutliche Abnutzungsspuren.

Die materiellen Bedingungen in forensisch-psychiatrischen Einrichtungen beeinflussen die therapeutische Umgebung; dazu gehört auch der Erhaltungszustand der Wohnräume.

Es wird empfohlen, die baulichen Mängel zu beseitigen, so dass die Räumlichkeiten den Erfordernissen einer gesundheitsfördernden Umgebung entsprechen.

### III Belegungssituation

Die besuchte Station G 2.1 war mit 20 untergebrachten Patienten bei 16 Planbetten zum Besuchszeitpunkt überbelegt. Konkret führte die Situation zu der Belegung von Ein-Bett-Zimmern mit zwei Personen und Zwei-Bett-Zimmern mit drei Personen.

---

<sup>1</sup> Analog sei in diesem Rahmen auf die Mindestgrundsätze der Vereinten Nationen für die Behandlung der Gefangenen (Resolution 70/175 der Generalversammlung, Annex, verabschiedet am 17. Dezember 2015, auch Nelson-Mandela-Regeln genannt.) verwiesen: Diese untersagen eine über mehr als 15 aufeinanderfolgende Tage andauernde Absonderung eines Gefangenen für mindestens 22 Stunden pro Tag ohne wirklichen zwischenmenschlichen Kontakt (Regel 44).

Die Nationale Stelle hält den Grundsatz der Einzelunterbringung, der im Strafvollzug gesetzlich vorgeschrieben ist,<sup>2</sup> für erforderlich. Selbst bei ausreichender Zimmergröße erscheint eine erfolgversprechende Therapie zumindest bei einer Zimmerbelegung mit drei oder mehr psychisch kranken Personen problematisch. Die mangelnde Privatsphäre kann Aggressionen auslösen und Zwischenfälle provozieren und dabei das Ziel einer Behandlung und Heilung der untergebrachten Personen behindern.

Es wird dringend empfohlen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um gegen die Überbelegung vorzugehen.

Die Nationale Stelle ist der Auffassung, dass eine regelmäßige Unterbringung in Einzelräumen gesetzlich vorgesehen werden soll. Im Fall einer unvermeidbaren Doppelbelegung soll sichergestellt werden, dass diese zu keinen Therapieerschwernissen führt und der Schutz der Privatsphäre für die untergebrachten Personen stets gewährleistet bleibt. Von einer Belegung mit drei oder mehr Personen soll abgesehen werden.

#### IV Beschwerdemanagement

Während des Rundgangs durch die Einrichtung fiel auf, dass die Kontaktdaten einiger der zuständigen Beschwerdestellen z.B. Patientenfürsprecher und -fürsprecherinnen nicht aushängen.

Gerade bei psychisch kranken Personen, die geschlossen untergebracht sind, können große Hemmungen bestehen, eine Beschwerdestelle zu kontaktieren. Eine Patientenfürsprecherin oder ein Patientenfürsprecher kann in solchen Situationen als Mittelsperson fungieren. Durch die Bekanntgabe der Kontaktdaten der Patientenfürsprecherin oder des Patientenfürsprechers oder einer Ombudsperson wird die Möglichkeit gegeben, eine anonym und im geschützten Rahmen formulierte Beschwerde vorzubringen. Das Angebot einer terminlich festgelegten Sprechstunde in der Einrichtung kann außerdem hilfreich sein und den untergebrachten Personen die Kontaktaufnahme erleichtern.

Die Kontaktdaten der Beschwerdestellen sollen gut sichtbar auf den Stationen aushängen.

#### V Dokumentation von Fixierungen

Bei der Einsicht in die Dokumentation von Fixierungen fiel auf, dass nicht erfasst wird, welche mildereren Mittel vorab eingeleitet wurden und weshalb diese gescheitert sind.

Eine separate Dokumentation der Maßnahme und der gescheiterten mildereren Mittel dient nicht nur der Vergegenwärtigung der Vorkommnisse und ihrer Anzahl, sondern auch der Prävention einer unverhältnismäßigen Anwendung.

Die Dokumentation von Fixierungen muss umfassend, nachvollziehbar und vollständig sein. Die Gründe für eine solche Maßnahme sollen schriftlich ausformuliert werden. Dies beinhaltet auch die Dokumentation darüber, welche mildereren Mittel vorab eingeleitet wurden und weshalb diese gescheitert sind.

---

<sup>2</sup> § 18 Abs 1 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes: „Während der Ruhezeit werden die Gefangenen einzeln im Haftraum untergebracht. (...)“.

## VI Ernährung

Der Besuchsdelegation wurde sowohl von untergebrachten Patienten als auch von Mitarbeitenden mitgeteilt, dass das Essen in der Qualität nicht den ernährungsphysiologischen Anforderungen entspreche. Berichtet wurde auch, dass die Essensportionen wiederholt zu klein seien. Eine gesunde Ernährung mit einer ausgewogenen und abwechslungsreichen Auswahl von Lebensmitteln kann Krankheiten vorbeugen und die Gesundheit in positivem Sinne beeinflussen.<sup>3</sup>

Es wird empfohlen, die Speisepläne und Essensportionen unter Beachtung ernährungsphysiologischer Richtwerte zu überprüfen. Die Menge des Essens soll stets an die Bedürfnisse der untergebrachten Patientinnen und Patienten angepasst sein.

## VII Privatsphäre

Auf der Aufnahmestation waren die Türen der Patientenzimmer mit Sichtfenstern aus Klarglas versehen, welche der Sichtkontrolle besonders gefährdeter Personen dienen. Durch diese war es jeder sich auf dem Gang aufhaltenden Person möglich, durch die Sichtfenster in die Zimmer zu blicken und die sich darin befindende Person zu beobachten.

Es müssen Maßnahmen ergriffen werden, die sicherstellen, dass ausschließlich diejenigen Mitarbeitenden Einsicht in die Patientenzimmer haben, die für die Beobachtung zuständig sind. Eine durchgehende Einsicht in die Patientenzimmer ist zu verhindern, um die Privat- und Intimsphäre der Betroffenen weitestmöglich zu schützen.

## VIII Sichtbarkeit des Schutzschildes

An der Wand, deutlich sichtbar direkt gegenüber der Kriseninterventionsräume, hängt ein großes Schutzschild. Die Sichtbarkeit eines solchen Schildes kann beängstigend wirken, besonders für Menschen in psychischen Ausnahmesituationen, die in den Kriseninterventionsräumen untergebracht sind.

Die Nationale Stelle empfiehlt, Schutzschilder so zu verwahren, dass sie nicht wahrgenommen werden können.

## **D Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungsbedingungen**

### Begutachtung von untergebrachten Patientinnen und Patienten nach § 63 StGB

Der Besuchsdelegation wurde mitgeteilt, dass die im Rahmen des Gerichtsverfahrens erstellte Begutachtung der untergebrachten Patientinnen und Patienten häufig erst Tage nach deren Einweisung in der Einrichtung eintreffe. Die Erstellung eines Therapieplanes und der Beginn der Behandlung könne aufgrund dessen erst verzögert stattfinden.

Die Nationale Stelle regt an, gemeinsam mit den zuständigen Stellen der Justiz die Zusendung der Begutachtung der untergebrachten Patientinnen und Patienten am Tag der Unterbringung an die Einrichtung sicherzustellen, um einen frühestmöglichen Therapiebeginn zu ermöglichen.

---

<sup>3</sup> <https://gesund.bund.de/gesunde-ernaehrung>; vgl. auch analog § 22 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Strafvollzugsgesetzes: „Die Gefangenen erhalten Verpflegung durch die Anstalt. Zusammensetzung und Nährwert müssen den Anforderungen an eine gesunde Ernährung entsprechen und ärztlich überwacht werden“.

## **E      Weiteres Vorgehen**

Die Nationale Stelle bittet das Hessische Ministerium für Soziales und Integration, zu den im Bericht angeführten Punkten Stellung zu nehmen und sie über das weitere Vorgehen zu unterrichten.

Die Ergebnisse des Besuchs werden in den Jahresbericht 2022 aufgenommen, den die Nationale Stelle an die Bundesregierung, die Landesregierungen, den Deutschen Bundestag und die Länderparlamente richtet. Außerdem werden Bericht und Stellungnahme ohne Namen von Personen auf der Homepage der Nationalen Stelle verfügbar gemacht.

Wiesbaden, 13. März 2023